Die Sektion Zürich meldet...

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Wohnen

Band (Jahr): 56 (1981)

Heft 9

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Genossenschafts-Chronik

Für unsere neue Rubrik «Chronik» bitten wir die Genossenschaften um kurze schriftliche oder telefonische Mitteilungen an die Redaktion.

Je 750 000 Franken bewilligte die Generalversammlung der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern für den Bau einer neuen Autoeinstellhalle am Gebeneggweg und die Modernisierung von 129 Badezimmern im Obermaihof. Ein weiterer Kredit von einer halben Million wurde für den Einbau von 5 Lifts in der Siedlung Spannortstrasse erteilt.

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich hat Fritz Bucher als Nachfolger von Hans Hofstetter zu ihrem neuen Präsidenten gewählt. Die Generalversammlung hiess ferner den Verkauf einer ungünstig gelegenen Landparzelle gut, womit ein Tauschgeschäft besiegelt wird, durch welches die Genossenschaft in den Besitz eines grösseren Grundstükkes gelangte. Es liegt im Zentrum des derzeit entstehenden neuen Wohnquartiers «Rütihof» und wird 113 neuen Wohnungen Platz bieten.

Dem Bau von 139 neuen Wohnungen hat die Generalversammlung der Baugenossenschaft der Strassenbahner, Zürich, zugestimmt. Sie kommen auf ein Grundstück in Wipkingen zu stehen, welches die Stadt Zürich im Baurecht abzugeben gedenkt. Die Baukosten sind auf 27,5 Millionen Franken veranschlagt.

Für den aus Altersgründen zurückgetretenen Eugen Tobler ist Carl Heeb, Direktor der Sparkasse der Administration in St. Gallen, zum neuen Präsidenten des Vereins für Wohnungshilfe, St. Gallen, gewählt worden.

Nach 27 Jahren im Vorstand der Wohngenossenschaft Holeeletten, Basel, ist H. Gysin als Präsident zurückgetreten. Zum Nachfolger wurde Rino Zimmermann gewählt.

Bei der Baugenossenschaft des Eidg. Personals, Zürich, ist Adolf Ebneter als Präsident zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Max Zwald, Lokomotivführer SBB.

Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat einem Baurechtsvertrag mit der Familienheim-Genossenschaft zugestimmt. Sie gelangt damit in den Besitz eines Grundstückes am Manesseplatz, für dessen Überbauung mit 50 Wohnungen die Generalversammlung bereits einen Kredit von 14 Millionen Franken bewilligt hatte. Es wird sich um die erste Siedlung der Genossenschaft handeln, die ausserhalb ihres weiten, dorfähnlichen Areals am «Friesenberg» gelegen ist.

Ende Mai lud die *Gemeinnützige Baugenossenschaft Limmattal (GBL)* ihre Mitglieder zur 52. ordentlichen Generalversammlung.

Die Stimmberechtigten stimmten mit grossem Mehr den Anträgen der Verwaltung über den Verkauf eines kleinen Grundstückes und über eine Projektänderung für ein demnächst zu realisierendes Bauprojekt zu. Beide Anträge wurden nötig, um nachbarliche Einsprecher zum Rückzug ihres Baurekurses zu bewegen.

Der Antrag eines Mieters, den Sozialdienst abzubauen, wurde mit überwältigendem Mehr verworfen. Die Genossenschafter sind willens, auch weiterhin freiwillig namhafte Beträge für die Aufrechterhaltung dieser beispielhaften Einrichtung aufzubringen.

Die Sektion Zürich meldet...

Für viele Mieter von Genossenschaftswohnungen wird der 1. Oktober unangenehme Mietzinserhöhungen bringen. Die Erhöhung der Hypothekarzinse um 1% innerhalb nicht einmal eines Jahres zwingt auch jene Genossenschaften zu Mietzinsanpassungen, welche im Frühjahr keine Erhöhungen vornahmen.

Die Mietzinse der durch den Kanton oder die Stadt Zürich kontrollierten Wohnungen mussten ja, den Zinsreduktionen für Hypotheken entsprechend, seinerzeit reduziert werden. Viele Mietzinse wurden auf der Basis eines Hypothekarzinses von 4½% gerechnet. Die eingetretenen Erhöhungen auf 5½% ergeben einen Aufschlag von rund 17%, dazu kommt eine Quotenerhöhung je nach Alter der Liegenschaften um ½%. So ergeben sich Mietzinserhöhungen, die mit gegen 23% bewilligt werden. Wenn auch viele unserer Mietzinse – für

die heutige Zeit – relativ günstig sind, bedeuten solche Erhöhungen für den Mieter eine doch recht spürbare Belastung. Manche Genossenschaften werden deshalb die Mietzinserhöhungen nicht in diesem Ausmass überwälzen, vor allem in den neueren Wohnungen.

Da ja für das kommende Jahr weitere Hypothekarzinserhöhungen nicht ausgeschlossen sind, dürfte es nicht zu umgehen sein, sich mit diesem Problem gegen Ende Jahr erneut befassen zu müssen. Ausserordentlich wichtig ist es deshalb, wenn man die Mieter orientiert, auf welcher Hypothekarzinshöhe die neue Miete basiert. Dadurch dürften Diskussionen, die durch jede Erhöhung ausgelöst werden können, reduziert werden. Von Vorteil ist dies dann, wenn die Hypothekarzinserhöhung nicht voll überwälzt wird. Bei Reduktionen dürfte eine Zinsanpassung erst dann erfolgen, wenn jener Hypothekarzins unterschritten wird, welcher als Grundlage für die letzte Mietzinsanpassung diente.

Die Schlichtungsstelle Zürich begann, bei allen Einigungen über Mietzinsvorschläge die Basis des Hypothekarzinses (zum Beispiel 5%) im Entscheid für die beiden Parteien aufzuführen. Festgelegt wird auch jener Termin, bis zu welchem eine allfällige Aufrechnung der Teuerung erfolgte.

Es ist eigentlich bedauerlich, dass man nicht schon früher diese Abgrenzung vorgenommen hat. Diskussionen zwischen Mieter und Vermieter hätten dadurch reduziert werden können.

Unangenehme Folgen bringen auch die Rückzahlungen der Darlehen aus der Wohnbauaktion 1961, führt doch der Wegfall dieser zinsverbilligten Darlehen zu einer weiteren Mietzinserhöhung. So ergeben sich in konkreten Fällen durch den Wegfall verbilligter Darlehen, Mietzinszuschüsse, Hypothekarzins- und Quotenerhöhungen Aufschläge, die bei gegen 50% liegen!

Jene Genossenschaften, welche in der unangenehmen Lage sind, dieses Problem lösen zu müssen, sind nicht zu beneiden. Dass solche Anpassungen von den Mietern und Genossenschaftern nicht immer verstanden werden, ist begreiflich. Wer macht sich schon Gedanken, wie seine Wohnung während Jahren verbilligt wurde. Mietzinserhöhungen werden leider negativer empfunden als Erhöhungen zum Beispiel des Benzinpreises!

Energie sparen mit:
Jalousieladen
Rolladen
Lamellenstoren
E. Kindt AG, 8112 Otelfingen
vormals Hans Kiefer AG, Tel. 01/844 24 24

☐ Senden Sie uns Prospekte	V 51225
■ □ Rufen Sie uns an	
Tel. Nr.	111
Adresse	ino
	14.
	or the second second
THE REAL PROPERTY OF THE	